

In der Regel werden schwere Pumpengeräte für die Brandbekämpfung wegen der steilen und schmalen Anmarschwege nicht in Frage kommen, sondern hierfür mit Vorteil kleine Pumpen (Aggregate, Kleinmotorspritzen) Verwendung finden. Jedes Pumpengerät muß die wichtigsten Ersatzbestandteile mitführen, da sonst bei Störungen katastrophale Situationen eintreten können. Bei der Brandbekämpfung in Burgen und Schlössern kommt der große Vorteil einheitlich ausgerüsteter und ausgebildeter Feuerwehren, die in größeren Verbänden gemeinsam zu arbeiten haben, besonders zur Geltung. Einheitliche Armaturen, Kupplungen und Schläuche sind da besonders wichtig. Wo Einheitskupplungen (Storzkupplung, Reichsverbandkupplung) nicht vorhanden sind, müssen unbedingt Übergangsstücke mitgeführt werden. Bei Relaisstationen (zumeist Kleinpumpen) müssen Saug-Druck-Vermittlungsstücke den direkten Einlauf des Wassers in den Saugstutzen des Relais ermöglichen und nicht erst durch Bottiche erfolgen. Dies erfordert sonst ein neuerliches Ansaugen, wodurch Kompliziertheit und Energieverlust eintritt. Für entsprechende Ablösung und (alkoholfreie) Erfrischung der im angestrengten Branddienst stehenden Löschmannschaften ist vorbedacht Sorge zu tragen. Schließlich empfiehlt sich, die nächstgelegene Rettungsabteilung zur Mithilfe herbeizurufen, da zumeist mit Unfällen zu rechnen ist.

Brände in Burgen, Schlössern und Kirchen, Mühlen, Theatern und Kinos erfolgreich bekämpft zu haben, gehört zu den schönsten Erinnerungen und Verdiensten, deren sich Feuerwehren rühmen können.

5. Zusammenfassung.

Die erste Frage, die sich ein Burg- oder Schloßbesitzer stellt, ist heute mehr denn je die, was kostet der Feuerschutz nach den hier entwickelten Richtlinien? Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß eine ganze Reihe der hier gestellten Forderungen und Vorschläge mit geringem Kostenaufwand oder soweit sie nur Ordnungsfragen betreffen, überhaupt ohne jede finanzielle Belastung durchführbar sind. Was aber die baulichen Adaptierungen, was die Löscheinrichtungen und die Sicherstellung des Wasserbezuges kostet, steht in gar keinem Verhältnis zu den materiellen wie kulturellen, historischen und baukünstlerischen Werten, welche die noch erhaltenen Burgen und Schlösser repräsentieren. Man vermeide es, sich in spielerischen Äußerlichkeiten zu ergehen und die Burg, das Schloß »stirrein« und formal zu renovieren. Man wende sich lieber vor allem jener Restaurierung zu, die am wertvollsten und für weite Sicht am dankbarsten ist: der Erneuerung von innen und außen im Sinne eines zeitgemäßen Feuerschutzes.

Es liegt an den berufenen öffentlichen und privaten Stellen, aus diesem Wegweiser zu schöpfen, was dem Problem des Feuerschutzes auf Burgen und Schlössern nützt. Die gegebenen Richtlinien wirtschaftlich und zweckmäßig anzuwenden, rufen wir die Schloßbesitzer auf und empfehlen Denkmalpflegern und Heimatschutzvereinen, sich kundiger Architekten und Sachverständiger des Feuerschutzes zu bedienen, um ein allseits befriedigendes Resultat zu erzielen.

HANS FISCHER-HERMANN WENGERT.

DIE JUSTINUS-KIRCHE IN HÖCHST A. M.

(Eine Entgegnung)

Herrn Oberregierungs- und Baurat Stiehl scheinen in seinem Aufsatz über die Justinus-Kirche in dieser Zeitschrift, 1931, S. 52 ff., die kunstgeschichtlichen Probleme, die dieser Bau aufgibt, und mit denen sich die Wissenschaft seit langer Zeit beschäftigt hat, nicht gegenwärtig gewesen zu sein. Gerade Steinbach, das Stiehl allein zum Vergleich heranzieht, ist unter den karolingischen Kirchen am wenigsten mit Höchst zu vergleichen, denn Steinbach stellt eine frühere Entwicklungsform der karolingischen Basilika dar und zeigt grundlegende Unterschiede. Der Begriff karolingisch ist nur eine allgemeine Zeitbestimmung und ungenügend für eine kunstwissenschaftliche Untersuchung. Die wichtige Frage ist hier doch, in welche Zeit sich der Höchster Bau entwicklungsgeschichtlich einreihen läßt, und zwar sowohl hinsichtlich des Grundrisses als auch des Aufbaues. Ich glaube bewiesen zu haben, daß für den Grundriß die Zeit des frühen 9. Jahrhunderts nicht in Betracht kommt, und daß der Aufbau schon seiner Proportionen wegen nicht in die karolingische Zeit gehört, abgesehen von allen näher besprochenen Einzelheiten. Bei der »gründlichen Untersuchung des Bauwerkes« hätten Baurat Stiehl schon die Überkragungen der untersten Schichten des aufgehenden Mauerwerkes über das zuerst aufgedeckte Fundament der östlichen Vierungspfeiler auffallen müssen. Diese Dinge sollen weiter unten noch kurz erörtert werden. Wie kann der Verfasser von einer auffälligen Übereinstimmung der Querschiffgestaltung von Steinbach und Höchst sprechen! Ein Blick auf die Grundrisse zeigt, daß sie beide ganz verschiedenen Entwicklungsstufen angehören.

Die aufgefundenen Fenster liefern dem Verfasser das »Kernstück« seiner Beweisführung. Bei diesen immerhin stattlichen Fenstern kann man nicht gerade von »Schiefschartenform« reden. Jedenfalls passen sie in ihrer Größe besser in die romanische Zeit. In der Abb. 72 ist übrigens der Querschnitt der Fenster nicht richtig. Sowohl die Sohlbank als auch die Gewände haben die Abfasung zur Aufnahme des Fensterrahmens, wie auf Abbildungen in meinem Buche deutlich zu sehen ist. Daß es auch in romanischer Zeit genügend Beispiele für einfach abgeschrägte Gewände gibt, habe ich ebenfalls erwähnt. Zu den in der nördlichen Seitenschiffmauer aufgefundenen Resten von fünf Fenstern — ein Rest des mittleren Fensters wurde später entdeckt — ist zu bemerken, daß deren Abstände alle verschieden sind und nicht mit den Öffnungen der Arkaden harmonieren.

Wie man sich das auf Abb. 78 dargestellte Architekturstück, das von dem Höchster Kämpfer total verschieden ist und einer anderen Zeit angehört, in Verbindung mit dem Kapitellrest auf Abb. 79 vorstellen soll und daraus »eine ähnliche Zusammenstellung wie in Höchst« rekonstruieren soll, ist ganz unverständlich. Bei den Profilen der Kirche ist der Schrägschnitt der Plättchen keine Eigentümlichkeit und nicht spätrömischen Architekturen nachgeahmt, sondern wie ich genauer ausgeführt habe, ein Kennzeichen der romanischen Profile von etwa 1100 ab.

Im Anschluß an die kurze Kritisierung des Stiehlschen Aufsatzes soll im folgenden zu den Einwänden, die Stiehl in neun Punkten gegen meine Arbeit vorbringt, Stellung genommen werden.

1. Die Fundamente der Vorlagen sind die Spannmauern, die sich unter den Vierungspfeilern kreuzen. Ich habe die Einheitlichkeit des Fundamentes nie bezweifelt, glaube aber gezeigt zu haben, daß die auf den Fundamenten ruhenden unteren Schichten (Zwischenfundamente) der Vorlagen vielfach seitlich über die Fundamente herausragen und einer späteren Zeit angehören müssen. Gerade die Freilegung der Vorlagen der westlichen Vierungspfeiler bestätigte die an den östlichen Pfeilern festgestellte Tatsache. Die Spannmauer zwischen den westlichen Pfeilern verläuft nämlich schräg zu deren Vorlagen, so daß die eine über das Fundament seitlich hinausragt und die andere gegenüberliegende entsprechend zurücksteht. Nicht nur die Vorlagen, sondern die ganzen Vierungspfeiler sind auf dem alten Fundament neu aufgeführt.

2. Daß man in romanischer Zeit vielfach alte Fundamente zu einem Neubau einer Kirche benutzte, ist hinreichend bekannt. Warum soll die Raumgestaltung der Kirche, deren Höhenverhältnis ganz unkarolingisch ist, für die Zeit um 1100 rückständig sein? Jedenfalls war die Kirche für die Bedürfnisse der damaligen Zeit groß genug und genügte ja auch bis zum 15. Jahrhundert.

3. Ich habe nicht behauptet, daß die Ausladung der Profile von 1:1 (nicht 1:3) bis 1:7 in karolingischer Zeit bindend gewesen sei, sondern im allgemeinen eine stetige Entwicklung zeigt, was auch aus meinen Tabellen wohl genügend hervorgeht. Um 1100 ist die Ausladung nicht 3:1, sondern 1:3. Die Ausladung beträgt in Steinbach bei den Profilen der Arkade 1:1,7 und nur in der Vorhalle (11. Jahrhundert) 1:3. Die Pfeilersockel gehören nicht in diese Reihe, ebenso wenig wie Basen. Wenn die vom Verfasser angegebenen Zahlen von Ingelheim und Seligenstadt richtig sind, so würden sie gut in meine Reihe hineinpassen. Bei der Messung des Gurtgesimses hat der Verfasser wohl eine unglückliche Stelle der darüberliegenden Wand benutzt. Das genauere Maß ergibt der Abstand der Vorderkante des Gesimses von der Quadermauer darunter. Gurtgesims wie Kämpfergesims haben dieselbe Ausladung 1:3 und dieselbe Höhe. Daß bei der Versetzung der Profilsteine kleine Verschiedenheiten in der Ausladung vorkommen, ändert nichts an den klar erkennbaren Verhältniszahlen.

4. Für die Kapitelle habe ich eine genügende Zahl ähnlicher der romanischen Zeit genannt und darauf hingewiesen, daß ihr Blätterschmuck nicht der Eleganz der karolingischen Kapitelle entspricht und auf ganz andere Blattformen zurückgeht. Ich klammerte mich nicht an Einzelheiten, sondern suchte darzulegen, wie jede Einzelform typisch romanisch ist. Mit allgemeinen Bemerkungen, daß solche Einzelformen zeitlos seien, läßt sich nichts anfangen. Jeder Stil benutzt Elemente, die schon irgendwie einmal vorhanden waren, aber wie er sie benutzt und in welcher Auswahl und Kombination, das macht seine Eigentümlichkeit aus. Bei der Betrachtung des Höchster Kämpfers und des Ingelheimer Kapitells (es ist gar kein »Kapitellaufsatz«) wird sich kein Kunsthistoriker beruhigen, daß sie beide eine Kannelierung haben und deshalb zusammenzubringen seien. Die Kannelierung an sich sagt gar nichts aus, und ich konnte für sie auch einige Beispiele gerade aus romanischer Zeit beifügen. Für die genauere Erörterung der mit der Betrachtung dieser Dinge zusammenhängenden Fragen sei auf meine Arbeit verwiesen.

5. Für die Feststellung der Schwellung der Säulenschäfte ist nicht der oberflächliche Eindruck eines Besuchers maßgebend, sondern eine genaue Messung,

wie ich sie vorgenommen habe, und die ergibt, daß sich der Schaft gleichmäßig nach oben verjüngt.

6. Ich habe nicht die zylindrische Kehle der Basis der Krypta in Bingen allein zur Datierung der Höchster Basis herangezogen, sondern die letztere an einer Reihe von Beispielen in die zeitgeschichtliche Entwicklung eingeordnet. Die sehr steile zylindrische Kehle wurde an allen Basen festgestellt. Die Verschiedenheit gegenüber den halbrunden Kehlen der früheren Zeit wird jeder aufmerksame Beobachter bestätigen.

7. Bezüglich dieses Punktes brauche ich nur auf meine Ausführungen über das Mauerwerk zu verweisen. Eine genaue Mörtelvergleichung läßt sich nicht durch eine Betrachtung allein, die nur gröbere Unterschiede erkennen läßt, sondern nur durch Analysen gewinnen. Die Betrachtung des Mörtels war nur ein Glied in meiner Beweisführung und nicht ausschlaggebend.

8. Der Verfasser hat sich auch die Fundamente der Säulen nicht recht angesehen, sonst hätte er nicht von nur einem Fall des Überstehens der Fundamentplatten schreiben können. Mehrere Beispiele habe ich angeführt. Schon die Tatsache, daß die Fundamentplatten eine Größe von 82×82 und 83×83 cm haben gegenüber einer Stärke der Fundamentmauer von nur 70 cm, und nur zum Teil für die Mauerstärke abgearbeitet sind, hätte stutzig machen müssen. Die Platten sind übrigens verschiedentlich noch unterlegt. Auch eine unmittelbare Verlegung auf das alte Fundament ist kein Beweis für eine mit dem Fundament gleichzeitige Ausführung. Von einer starken Senkung der Säulen kann gar keine Rede sein. Die Basen liegen alle noch fast genau in derselben Höhe. Die starken Risse in der Oberwand rühren, wie ich ausführte, von anderen Ursachen her. SCRIBA.

Schlußwort auf die Entgegnung Dr. Scribas betr. Justinus-Kirche in Höchst a. M.

Die eigene Leitung in Höchst und eine fast vierzigjährige Übung in Erforschung und Instandsetzung kirchlicher Baudenkmäler entheben mich einer Erwiderung auf persönliche Angriffe. Die Richtigkeit der Zeichnungen, deren Anzweiflung (Abb. 72 und 80) ich zurückweise, ist berufsmäßig gewährleistet durch gegenseitige Kontrolle des früheren und des jetzigen Bauleiters und des Hilfsarbeiters, Architekt Hötzel. Im einzelnen gestattet der mir gewährte Raum nur knappste Entgegnung im Einvernehmen mit der jetzigen Bauleitung.

Der Begriff »karolingisch« ist nicht umstritten; Problem- und Zielstellung Dr. Scribas sind mir nicht entgangen. Den Tabellen habe ich entnommen, daß auf diesem Wege eine von karolingischer Zeit an stetige Entwicklung nicht nachweisbar ist. Höchst, ein bis zwei Jahrzehnte jünger als Steinbach, bildet eine spätere Entwicklungsstufe. Nicht Übereinstimmung, sondern Verwandtschaft (S. 53, Zeile 10) liegt vor. »Schiefschartenartig« ist nur der Laibungsverlauf der Fenster. Fenstergröße: in Aachen $1'50 \times 3'00$, Cornelimünster $0'80 \times 2'10$, Höchst $0'70 \times 1'30$ m. Abfassung (?) nicht vorhanden. Die Antwort auf die seit 2 Jahren gestellte Frage, wo sich gleichartige romanische Fenster finden, bleibt Dr. Scriba schuldig. Schrägschnitt der Plättchen nur erkennbar bei Kempten (Abb. 117 bei Scriba), dessen Profil wohl aus sehr früher Zeit (nicht 1100) stammt.

Zu 1. Dr. Scriba erkennt die Einheitlichkeit der Fundamente an. Sobald er weiter erkennt, daß Ungenauigkeit ihrer Flucht nicht ungewöhnlich ist, und daß in gotischer Zeit die Erbauung der Sakristei und

des Hochchores zu Unterfangungen der Reststücke der östlichen Querhauswand zwang, wird er von den irreführenden Folgerungen aus seiner Fundamentbetrachtung zurückkommen. — Zu 2. »Rückständigkeit« zeigt der Schnitt durch das dreiteilige Querhaus (Abb. 70 links). — Zu 3. Einverstanden, daß nur das Profil an sich maßgebend für die Ausladung ist! Hiernach ergeben sich meine Zahlen für Steinbach gemäß Abb. 14 bei Adamy und ergibt sich auch nach Abb. 99 bei Scriba die Zahl 2'4 (nicht 1'7!) wie beim Gurtgesims in Höchst. — Zu 4. Den Ingelheimer Stücken (Abb. 77) schreibe ich Funktionen, ähnlich z. B. den Kämpfersteinen bei romanischen Zwerggalerien zu. Die Bezeichnung »Kapitell« paßt hierfür nicht. Einziges Beispiel für romanische angebliche Kannelierung (?) ist Abb. 99 bei Scriba. — Zu 5 und 6. Bei unregelmäßiger Ausführung ist ein geübtes Auge Einzelmessungen überlegen. Die Abbildungen im Jahrgang 1837 der *Annal. d. Nass. Altert.- u. Gesch.*

Ver. zeigt Schwellung der Säulenschäfte und richtige Darstellung der Basenkehlen. Diese auch in Abb. 388 bei Scriba erkennbar. — Zu 7. Wozu soll im vorliegenden Falle eine Analyse dienen und wo ist diejenige Scribas? — Zu 8. Säulenplinthe und Fundamente sind 70 cm breit, auch die Unterlagsplatten ragen nicht über, wie Abb. 382—387 bei Scriba zeigen. Nur ihre Länge beträgt bis zu 82 cm. Sie sind verbandmäßig dem Fundamente eingefügt. — Die Senkung einzelner Säulen beträgt bis zu 6 cm. Sie ist genau gemessen auf Forderung des Statikers, Professor Rütt, der hieraus die auch von mir angegebene Entstehung der Risse und die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen folgerte. Soll dies alles auf Irrtum beruhen?

Dr. Scriba bezeichnet seine Arbeit als »Versuch«. Als solcher wird sie auch ihren Wert behalten, nicht aber als wissenschaftliche Beweisführung für die Zeitstellung der Justinus-Kirche. E. SRIEM.

BERICHTE

KIRCHENRESTAURIERUNGEN IM HANNOVERSCHIEN:

IDENSEN, BASSE, GÖTTINGEN, DUDERSTADT, HANNOVER

Den Kunstdenkmälern Hannovers, Niedersachsens überhaupt, ist nicht allein durch den Übereifer der reformatorischen Zeit, sondern vor allem durch die Restaurierungen des 19. Jahrhunderts oft schwer geschadet worden. Eine fanatische Unduldsamkeit gegen alles »Nichtmittelalterliche« hat namentlich unter C. W. Hases allgewaltigem Regime zahlreiche Denkmäler — besonders alles »Barocke« — beseitigt oder das »Geduldete« in ein angeblich echt mittelalterliches Gewand gesteckt.

Es ist eine merkwürdige und glückliche Laune des sogenannten Zufalls, daß gerade der Nachfolger auf dem Lehrstuhle Hases, Fr. Fischer, Professor an der Technischen Hochschule Hannover, das Verdienst beanspruchen kann, in neuerer Zeit einige vorbildliche Restaurierungen geleitet zu haben, über die hier kurz berichtet werden soll.

Die ebenso liebevolle, wie sachverständige Restaurierung der barocken Deckenmalereien der Dorfkirche in Basse, wie etwa die der bedeutenden romanischen Fresken der Kirche in Idensen beweisen, daß mit der praktischen Durchführung der angeblich selbstverständlichen Forderungen der heutigen Denkmalpflege hier endlich und sehr eindrucksvoll Ernst gemacht wird.

In den meisten Fällen wird es aber mit der Bewahrung von Ehrfurcht vor allen wirklichen Kunstwerken, unabhängig von deren Stilzugehörigkeit, und auch mit sachkundiger Behandlung der Denkmäler nicht sein Bewenden haben; es müssen vielmehr starkes Einfühlungsvermögen, großer künstlerischer Takt und geschmackssicheres Gestaltungsvermögen dazukommen, um die sachlichen und künstlerischen

Anforderungen der Jetztzeit mit der Sicherung der Werte der Vergangenheit vereinigen zu können.

Bei der heute nicht mehr benutzten Kirche in Idensen, der ehemaligen Grabeskirche des Mindener Bischofs Siegward, die um 1130 errichtet worden ist, handelte es sich zunächst wenigstens um reine Aufdeckungs- und Konservierungsarbeiten der Wandmalereien. Ein Teil der letzteren war schon anlässlich einer von Hase geleiteten Restaurierung (1887—1890) entdeckt worden und ist dem Schicksal, nach den Anschauungen und dem Geschmack der Zeit wiederhergestellt, d. h. vollkommen neu bemalt zu werden, nur durch einen glücklichen Geldmangel entgangen. Die seither unberührten Malereien waren nun neuerdings bedroht, »aufgefrischt« zu werden. Fischers Verdienst besteht darin, diesen Eingriff verhindert, eine sachgemäße Freilegung der Wandmalereien in der ganzen Ostpartie der Kirche geleitet und die Fresken vollkommen unberührt gelassen zu haben. Die Ausführungsarbeiten wurden durch den hannoveranischen Maler Wildt geleistet. Die weitere, wegen Geldmangel nicht in Angriff genommene, Aufgabe besteht in der Aufdeckung der Fresken an den Gewölben und Wänden des einschiffigen Langhauses und in kleineren Ausbesserungsarbeiten im Inneren und am Äußeren der Kirche. Die seither benötigten Mittel sind durch die verständnisvolle und dankenswerte Vermittlung des Staatskonservators D. Hiecke und durch das ev.-luth. Landes-Kirchenamt bereitgestellt worden.

Die Fresken in Idensen sind unersetzliche Denkmäler, weil sie die einzigen und zugleich künstlerisch sehr hochstehenden Zeugnisse des deutschen Monumentalstiles dieser Zeit (ca. 1130) in einem sonst kaum noch irgendwo wiederzufindenden, ursprünglichen, also ganz dokumentarischen, Zustande sind.

Es bedarf keiner Erwägung, daß dieser — wie durch ein Zufall erhaltene — Schatz in vollem Um-